

Beratungsstelle Arbeit am 06.03.2026

Frauenfrühstück anlässlich des Weltfrauentages mit Erfahrungsaustausch:

Am sechsten März fand das alljährliche Frühstück anlässlich des Weltfrauentages in der Beratungsstelle Arbeit in Siegburg statt. Wir nahmen den Welttag zum Anlass, um mit Frauen über die Themen Arbeitsausbeutung, faire Beschäftigung und eigene Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt ins Gespräch zu kommen und wichtige Informationen zu geben. Besonderen Wert legen wir darauf, eine Sensibilität für gute und faire Beschäftigung anzustoßen.

Trotz Streik im ÖPNV, Grippewelle und Ramadan kamen acht Interessierte zu unsrer Aktion. Bereits in der allgemeinen Vorstellungsrunde war es ein reger Austausch über eigene Erfahrungen als Frau auf dem Arbeitsmarkt und im Bewerbungsverfahren, und auch darüber, wie es ist als Frau aus einem Drittstaat in einem freiheitlichen Europa zu leben.



Danach schauten wir gemeinsam einen Filmausschnitt des Y- Kollektiv „Ohne Vertrag, ohne Rechte: Das schmutzige Geschäft mit Arbeitsmigrant:innen“ in dem eine Reporterin Arbeitsmigrantin in prekären Situationen interviewt hat und schlimme Zustände aufdeckt. Damit hatten wir weiteren Gesprächsstoff zum Thema Arbeitsausbeutung in der Runde. Wir konnten zum Beispiel darüber sprechen, dass Vorsicht geboten ist, wenn der Arbeitsvertrag mit einem Mietvertrag verknüpft ist. Denn so entsteht ein Abhängigkeitsverhältnis, das für die Seite der Arbeitnehmerin sehr problematisch sein kann. Ebenso haben wir darüber aufgeklärt, dass Lohnabzüge für Sachbezüge wie Miete nur ab einer bestimmten Einkommenshöhe rechtens sind.



Begriff

Sachbezüge sind Zuwendungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer, die nicht in Geld, sondern in Geldeswert bestehen und im Rahmen des Dienstverhältnisses zufließen. In Abgrenzung zum Barlohn bezeichnet man diese Form des Arbeitslohns auch als geldwerten Vorteil oder Sachlohn. Hierunter fällt insbesondere der Bezug von freier Kleidung, Wohnung, Kost und Logis oder Überlassung von Dienstfahrzeugen.

Für die Besteuerung von geldwerten Vorteilen gelten die allgemeinen Grundsätze, wie sie bei Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuer von Barlohn zu beachten sind. Die Besonderheiten bei den Sachbezügen liegen in der zutreffenden Ermittlung des Wertansatzes, mit dem die Vorteilsgewährung dem Lohnsteuerabzug und der Verbeitragung in der Sozialversicherung zugrunde gelegt werden muss. (Quelle: Haufe.de)